Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: 153 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.

Filialexpeditionen: Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3 (Fernspr. Nr. 4046), L. Lösche, Katharinenstraße 14 (Fernsprecher Nr. 2935) u. Königsplatz 7 (Fernsprecher Nr. 7505).

Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.

Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.

Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 512. **Freitag** den 7. Oktober 1904. **98. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Bundesrat hat gestern die Anträge resp. Eingaben der beiden Parteien im Thronstreit von Lippe-Detmold seinen zuständigen Ausschüssen überwiesen. (S. Letzte Nachr.)

* In italienischen Blättern taucht die jedenfalls verfrühte Nachricht auf, Kaiser Wilhelm werde demnächst eine Zusammenkunft mit König Viktor Emanuel haben.

* Oberst Leutwein geht Ende dieser Woche mit der 2. Windhuker Ersatzkompagnie nach dem Süden ab. (S. Aufstand der Herero.)

* Beim Wiederzusammentritt des böhmischen Landtages haben die deutschen Abgeordneten sämtlicher Parteien einstimmig Fortsetzung der Obstruktion beschlossen. (S. Ausland.)

* Der Eisenbahnverkehr mit Thüringen ist durch Entgleisung eines Güterzuges zwischen Naumburg und Kösen gesperrt. (S. Aus aller Welt.)

Die deutsche Rechtseinheit.

In deutschen Landen feiert man in diesen Tagen Freudenfeste, weil die Reichsjustizgesetze seit 25 Jahren in Kraft stehen. Die Zeitungen erinnern uns in ihren Leitaufsätzen, die Festredner in ihren Ansprachen an die vergangenen Zeiten der Zerrissenheit. Alles freut sich darüber, wie wirs so herrlich weit gebracht haben. Die Freude über das Erreichte soll uns aber nicht vergessen machen, daß wir noch lange nicht am Ziele sind. Gewiß ist der Hauptteil der Arbeit verrichtet. Von der Kraft des Volkes aufgeführt, erhebt sich das neue deutsche Recht wie ein stolzer Bau mit mächtigen Grundmauern und prächtigen Fassaden. Der innere Ausbau ist aber noch lange nicht vollendet. Noch sind manche Wände und Decken einzuziehen, verschiedene Bogen zu wölben. Gerade in den Zeiten der Festfreude frommt es, daß man den Blick vor den Unfertigkeiten nicht verhüllt. Nein, man sehe sehr scharf zu und gebe den Wünschen nach stilgerechtem Ausbau hoffnungsfreudigen Ausdruck. Und der Wünsche sind gar viele.

Buntscheckig und mannigfaltig ist noch immer das Notariatsrecht. In einzelnen Reichsgesetzen finden sich Ansätze zu einer Regelung, aber auch nur Ansätze. Eine Reichsnotariatsordnung wird schon in weiten Kreisen als Bedürfnis empfunden. Das Bedürfnis wird sich um so fühlbarer machen, je mehr das bürgerliche Recht des Reiches zum Gemeingut des Volkes wird. Dann wird dem einzelnen zu seiner Verwunderung klar werden, daß ein badischer oder bayerischer Notar etwas ganz anderes ist, als ein sächsischer oder preußischer. Für die Notariatsurkunden aller deutschen Notare besteht Freizügigkeit über das ganze Reich. Es ist nun überaus lästig, wenn ein sächsischer Richter, dem man unmöglich die Kenntnis aller deutschen Notariatsrechte ansinnen kann, eine Grundbucheintragung auf Grund einer badischen oder elsässischen Notariatsurkunde ablehnt, weil ihm die Stellvertretungsvorschriften usw. nicht geläufig sind. Man darf hoffen, daß die Bestrebungen des deutschen Notarvereins zur einheitlichen Regelung des Notariatsrechts in absehbarer Zeit von Erfolg gekrönt sein werden. Wenn die Reichsregierung die Arbeit in Angriff nimmt, werden es die deutschen Juristen an tätiger Mitwirkung nicht fehlen lassen.

Eine lästige Fessel des freien Urkundenverkehrs ist noch die Verschiedenheit der Stempelgesetze der Bundesstaaten. Vielfach müssen Urkunden, für die in einem Bundesstaate die Stempelsteuer entrichtet ist, im Nachbarstaate im Falle der Einreichung bei einer Behörde nochmals versteuert werden. Diese Doppelbesteuerung der Urkunden muß beseitigt werden. Sie ist unverträglich mit dem Begriffe des Einheitsstaates, der doch das Reich eben ist. Auf dem Gebiete der direkten Staatsabgaben ist die Doppelbesteuerung bis auf verschwindende Ausnahmen längst beseitigt. Das finanzielle Interesse der Bundesstaaten an ihrem Fortbestande auf dem Gebiete des Urkundenstempels ist nur gering. Eine gleichförmige Ausgestaltung der Stempelgesetze der Bundesstaaten ist dringend zu wünschen.

Kurios ist es, wenn im Deutschen Reiche die Pflicht und die Form der Anmeldungen und Eintragungen im Handelsregister einheitlich geregelt, die Sporteln dafür aber durchaus verschieden sind. Ein Handelsunternehmen, das seinen Hauptsitz in Leipzig hat und in Berlin, Straßburg und München Zweigniederlassungen eröffnet, hat für die Eintragung jeder dieser Zweigniederlassungen die Gerichtsgebühr nach anderen Grundsätzen zu entrichten. Um die Richtigkeit der Gerichtskostenberechnung zu prüfen, möchte das Unternehmen sich die Gerichtskostengesetze aller deutscher Bundesstaaten anschaffen. Das gleiche ist im Grundbuch- und Zwangsversteigerungswesen der Fall. Auch hier ist das Verfahren mit Ausnahme von nebensächlichen Einzelheiten reichsrechtlich geordnet, also im ganzen Reiche das gleiche. Nur das Kostenwesen leidet noch unter einer lästigen Verschiedenheit.

Die Verschiedenheiten auf dem Gebiete des Irrenwesens führen zu offenbaren Mißständen. In Sachsen werden z. B. in die Landesanstalten nur sächsische Staatsangehörige aufgenommen. Dagegen hat Preußen den Grundsatz, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit nur solche Leute in seine Landesanstalten aufzunehmen, die ihren Unterstützungswohnsitz in Preußen haben. So kann es kommen, daß ein geisteskranker Preuße, der in Sachsen längere Zeit wohnt, seinen Unterstützungswohnsitz also nicht in Preußen hat, weder in eine sächsische noch in eine preußische Irrenanstalt aufgenommen wird. Derartigen Mißständen ist hier und da durch Staatsverträge, aber auch nur unvollkommen vorgebeugt. An die Mißstände auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts braucht nur erinnert zu werden.

Die Verkehrsbelästigungen, die sich aus der verschiedenen Regelung des Fahrrad- und Kraftwagenverkehrs ergeben, haben zu viele Deutsche empfunden, als daß hierüber des weiteren zu sprechen wäre.

Indem wir weitere Unvollkommenheiten des Reichsrechts heute übergehen, wollen wir zum Schlusse nur noch auf die Molestierungen der Presse durch die Geheimmittel- und Kurpfuschervorordnungen, sowie die Lotteriegesetze hinweisen. Die Ankündigung von Geheimmitteln, die Anpreisung von Kuren und Apparaten, die Anzeige von Losen nicht besonders erlaubter Lotterien ist in den einzelnen deutschen Staaten zumeist landesgesetzlich verboten. Die Verbote haben aber verschiedenen Inhalt und Umfang. Was in Preußen erlaubt ist, kann in Sachsen oder Hamburg untersagt sein. Werden z. B. in einem Hamburger Blatte die Lose einer in Hamburg, aber nicht in Preußen erlaubten Lotterie angekündigt, so könnte in Berlin eine Strafverfolgung eingeleitet worden, wenn das Blatt dort gehalten wird. Denn der Grundsatz, daß die Preßvergehen nur am Erscheinungsorte verfolgt werden können, gilt nach der Ansicht des Reichsgerichts nicht für solche Handlungen, die am Erscheinungsorte nicht strafbar sind. Das neue preußische Lotteriegesetz will nun hier in löblicher Weise billigen Anforderungen entsprechen.

Es verbietet nur die Ankündigung in preußischen Blättern. Hiermit kann man sich aber nicht zufrieden geben. Einzelne außerpreußische Blätter erfreuen sich großer Verbreitung innerhalb der schwarzweißen Grenzpfähle. Diese dürfen die Anzeigen der verbotenen Lose unangefochten bringen. Es ist weiter nichts erzielt, als eine Zurücksetzung der preußischen Zeitungen und eine Verkürzung ihrer Anzeigeneinnahmen. Die Rechtslage ist freilich bei den Losen einigermaßen geklärt, wenngleich der neugeschaffene Zustand der Idee von der Rechtseinheit im Reiche nicht im entferntesten Rechnung trägt. Noch unerträglicher sind aber die Zustände bezüglich der Geheimmittel, Kuren und Apparate. Man vermag hier schlechterdings nicht einzusehen, warum das Reich hier nicht gesetzgeberisch eingreift und dem Reichskanzler, der vom Reichsgesundheitsamte aufs trefflichste beraten werden könnte, ein Verordnungsrecht einräumt. Die bisherigen Vereinbarungen im Bundesrate haben immer noch nicht den berechtigten Wünschen nach Schaffung der für den Verkehr erforderlichen Klarheit genügen können.

Wir könnten das Verzeichnis unserer Wünsche noch beliebig verlängern. Der erstrebte Zweck wird aber erreicht sein, wenn an den gewählten Beispielen erkennbar gemacht ist, daß die deutsche Rechtseinheit noch lange nicht dahin gediehen ist, wohin wir sie wünschen. In vielen wichtigen Dingen ist sie geschaffen. Das Bedürfnis, sie weiter auszubauen, sie auch in minder wichtigen Dingen zu fördern, läßt sich nicht von der Hand weisen. Gerade die kleinen Molestierungen, die sich aus einer nicht mehr berechtigten Rechtsverschiedenheit ergeben, sind es, die vielen die Reichsfreude stören. Der Kern der sogenannten Reichsverdrossenheit ist bei vielen Volksgenossen nicht die Sehnsucht nach den vergangenen Zeiten, sondern die Empfindung, daß das Reich und sein Recht noch nicht so vollkommen ist, wie man es im Grunde seines Herzens wünscht. Deß laßt uns in diesen Festtagen eingedenk sein und in Zukunft darnach handeln.

Dr. M.

Der Aufstand der Herero.

Die militärische Lage.

General v. Trotha meldet ab nordwestlich Epata, den 1. Oktober 8 Uhr 30 Min. nachm., ab Okahandja, den 5. Oktober 5 Uhr 30 Min. nachm., an Berlin, den 6. Oktober 5 Uhr 26 Min. vorm.:

Ich ging 28. September mit Estorff, Volkmann und Mühlenfels auf Epata vor, das in eiliger Flucht Eiseb-abwärts von den Herero geräumt wurde. Nach Patrouillen- und Gefangenen-Aussagen sollten die Kapitäne Salatiel, Timotheus und andere noch bei Osombo-Windimbe, eine bisher noch unbekannte Wasserstelle 13 Kilometer nordöstlich Epata, sitzen. Setzte sofort mit Gewaltmarschmärschen Verfolgung fort und stieß bei Osombo-Windimbe auf schwache feindliche Nachhut, die nach kurzem Widerstande flüchtete. Beschoß darauf mit Artillerie Eiseb-abwärts nach Nordosten abziehende Staubwolken, klärte 29. nordöstlich weiter auf und ließ durch Streifabteilungen in Umgebung von Osombo-Windimbe zahlreiches Vieh und Gefangene beitreiben. Samuel Mahareros Massen — aber ohne die mit voraus geflüchteten Kapitäne — sollten nach Gefangenen-Aussagen noch einen Tagesmarsch weiter östlich von Eiseb bei Erindi-Omboko sitzen. Dorthin wurde 30. früh 1 Uhr Verfolgung fortgesetzt. Weiteres zahlreiches, eingefangenes Vieh, zurückgelassene Weiber und Kinder bestärken frühere Gefangenen-Aussagen, daß Widerstand des Feindes gebrochen. Uneinigkeit soll unter den Kapitänen herrschen. Ein Teil des Volkes möchte sich ergeben, fürchtet aber Erschießen und Bestrafung. Der Feind soll schwer unter Wassermangel leiden. Leute selbst besseren Standes sollen zahlreich verdurstet sein. Entgegen allen bisherigen Schilderungen im Sandfeld keinerlei Mangel an Weide, auch frisch aufgemacht Wasserlöcher. Mit stärkeren Abteilungen operieren daselbst aber unmöglich. Abteilung Estorff wird Verfolgung des ins Sandfeld ausgewichenen Feindes übernehmen. Vermute, daß der größte Teil des Feindes wieder nach Westen zurückzugehen versuchen wird, andere Teile nach Ganas durchzubrechen. Besetze daher die Wasserstellen Epukirofluß von Otjimanangoube bis Epukiro, in nordwestlicher Richtung von Sturmfeld bis Okosondusu, hieran nördlich anschließend Omuramba-Fluß durch die Abteilungen Fiedler und Volkmann bis Otjituo. Kommando geht zunächst Epukiro.

Nach einer weiteren amtlichen Meldung Trothas geht Oberst Leutwein Ende dieser Woche mit der ihm von Trotha zur Verfügung gestellten 2. Windhuker Ersatzkompagnie nach dem Süden ab. Außerdem wird in der nächsten Zeit von Berlin aus noch eine Gebirgsbatterie eintreffen und nach dem Süden von Deutsch-Südwestafrika gehen und jedenfalls Oberst Leutwein zur Verfügung gestellt werden. Es befinden sich zur Zeit im Süden drei Kompagnien und eine Gebirgsbatterie; nach Eintreffen der Verstärkung wird diese Truppe 4 Kompagnien und 2 Gebirgsbatterien stark sein.

Verlustliste.

Sergeant Heinrich August Friedrich Keese, früher Regiment Nr. 164, aus Ottenstein (Braunschweig), ist am 20. September im Lazarett Waterberg infolge einer Verwundung an Herzschwäche gestorben. Zahlmeisteraspirant Kloske, Feldtelegraphenabteilung, aus Breslau, erhielt durch einen Unglücksfall bei Karidona einen Schuß in die linke Brust; es besteht keine Gefahr.

An Typhus gestorben sind Folgende im Lazarett Otjoebule: Am 23. September Reiter Herrmann Frank, geboren zu Hemmingen (Württemberg), früher Artillerie-Regiment Nr. 65, am 24. September Reiter Heinrich Pape, geboren zu Hamburg, früher Artillerie-Regiment Nr. 24, am 26. September Reiter Georg Geißlinger, geboren zu Niederstetten (Württemberg), früher Artillerie-Regiment Nr. 27; im Lazarett Otjosondu: am 1. Oktober Gefreiter Wilhelm Preer, geboren am 3. September 1882 zu Ansbach (Celle), früher Dragoner-Regiment Nr. 16; im Lazarett Okahandja: am 4. Oktober Seesoldat Schmidt, 3. Kompagnie des Marine-Expeditionskorps, geboren am 26. Januar 1883 zu Tharandt (Kreis Dresden); im Lazarett Otjimbinde: am 24. September Reinhard Urban, früher Militärbäckerei Frankfurt a. O., am 28. September Reiter Hermann Rose, geboren am 12. März 1882 zu Treude; im Lazarett Epucirо: am 29. September Reiter Richard Zwinscher aus Nieder-Rossau.

Ferner veröffentlicht das „Milit.-Wochenbl." eine zusammenfassende Verlustliste für die Schutztruppe und das Marine-Expeditionskorps. Darnach sind von der Kaiserlichen Schutztruppe gefallen: am 11. August d. J.: Unteroff. Maximilian Matt (früher im 5. Bad. Inf.-Regt. Nr. 113) im Gefecht am Waterberg, Gefreiter Johann Sertl (früher im Königl. Bayer. 1. Jäger-Bat.) im Gefecht bei Hamakari; am 27. Januar d. J.: Reservist Josef Obermaier (früher im Königl. Bayer. 17. Inf.-Regt. Orff) bei Omaruru.

Verwundet: Gefreiter Max Hartmann (früher in der Eskadr. Jäger zu Pferde Nr. 12) am 19. September d. J. im Gefecht bei Okambukasandja.

Vermißt: Reiter Alfred Sedello (früher im 1. Nassau. Inf.-Regt. Nr. 87) seit 10. August d. J. bei Okateitei, Reiter Franz Steigenberger (früher im Eisenbahn-Regt. Nr. 1) seit 3. September d. J.

An Krankheiten gestorben: Major Karl Osterhaus (früher im Feldart.-Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern [Magdeburg.] Nr. 4) am 25. September im Lazarett Waterberg an Herzschwäche; an Typhus: im Lazarett Grootfontein: Reiter Paul Zalkau (früher im 7. Lothring. Inf.-Regt. Nr. 158 (am 25. August, Reiter Gustav Hellstern (früher im Kgl. Bayer. 4. Chev.-Regt. König) am 26. August, Reiter Martin Pahl (früher im 1. Pomm. Feldart.-Regt. Nr. 2) am 30. August; im Lazarett Otjosondu: Reiter Hermann Neumann (früher im Inf.-Regt. von Courbière [2. Posen.] Nr. 19) am 4. September, Reiter Max Czaya (früher im Colberg. Gren.-Regt. Graf Gneisenau [2. Pomm.] Nr. 9) am 18. September, Sanitätsunteroff. Gustav Thieme (früher in der Königl. Sächs. 2. Maschinengewehr-Abteil. Nr. 19) am 21. September); im Lazarett Okahandja: Unteroff. Flori Martini (früher im 4. Königl. Württemberg. Inf.-Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn) am 12. September, Reiter Gustav Förster (früher im Regt. der Gardes du Corps) am 18. September, Reiter Otto Wittig (früher im Inf.-Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau [1. Magdeburg.] Nr. 26) am 21. September; im Lazarett Okosongoho: Reiter Rudolf Löwe (früher im 1. Königl. Sächs. Ulan.-Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn) am 12. September, Reiter Eduard Neubauer (früher im Danziger Inf.-Regt. Nr. 128) am 12. September, Reiter Emil Blum (früher im Colberg. Gren.-Regt. Graf Gneisenau [2. Pomm.] Nr. 9) am 15. September, Reiter Feodor Boost (früher im Telegr.-Bat. Nr. 1) am 23. September; im Lazarett Waterberg: Reiter Paul Hanusek (früher im 2. Schles. Feldart.-Regt. Nr. 42) am 12. September, Unteroff. Fritz Müller (früher im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9) am 14. September, Unteroff. Hermann Scholz (früher in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 3) am 24. September, dieser an Herzschwäche, Reiter Johann Hilgers (früher in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 3) am 25. September.

Außerdem: Reiter Gustav König (früher im Anhalt. Inf.-Regt. Nr. 93) am 14. Juli in Windhuk aus Unvorsichtigkeit von einem Kameraden verwundet. (Schuß rechten Arm.)

Vom Marine-Expeditionskorps sind an Krankheiten gestorben: Einj.-freiw. Seesoldat Richard Schüller aus Euskirchen, Reg.-Bez. Köln, am 11. September 1904 in Okosongoho an Typhus, Seesoldat Willy Wägeling aus Braunschweig am 28. September 1904 in Otjosondu an Typhus.

Anfragen nach südwestafrikanischen Kämpfern.

Vielfach haben sich besorgte Anverwandte telegraphisch oder schriftlich um Auskunft über ihre bei der Schutztruppe in Südwestafrika befindlichen Angehörigen an das preußische Kriegsministerium, das Reichsmarineamt und andere Behörden in Berlin gewendet. Diese Anfragen mußten dann von den Dienststellen, bei denen sie eingingen, an die zuständige Behörde, das Oberkommando der Schutztruppe, abgegeben werden, wodurch naturgemäß eine Verzögerung der Antwort eintrat.

Im Interesse der Angehörigen, sowie der Behörden dürfte es, wie die „Neue Pol. Korresp." schreibt, daher liegen, wenn hierdurch besonders darauf hingewiesen wird, daß für alle Angelegenheiten, welche Angehörige der kaiserlichen Schutztruppen in Afrika betreffen, das Oberkommando der Schutztruppen, Berlin W. 8, Mauerstraße 45/46, zuständig ist, wohin etwaige Anfragen zu richten wären.

Zu den Schutztruppen in Afrika gehören: 1) Die Truppe in Südwestafrika, 2) die Truppe in Deutsch-Ostafrika, 3) die Truppe in Kamerun.

Die zur Zeit noch in Südwestafrika befindlichen Teile des Marine-Expeditionskorps, sowie etwa in den Schutzgebieten zur Verwendung gelangende Kommandos von Kriegsschiffen, wie z. B. das Landungskorps S. M. S. „Habicht" zu Beginn des Herero-Aufstandes im Anfang dieses Jahres in Südwestafrika, unterstehen dem Reichsmarineamt, Berlin W., Leipziger Platz 13.

Der russisch-japanische Krieg.

Wirkung der japanischen Geschosse.

In der gestern erschienenen Ausgabe der „Deutschen medizinischen Wochenschrift" äußert sich der russische Arzt Dr. Happins über die Wirkung der japanischen Geschosse: „Sie besitzen eine kolossale Anfangsgeschwindigkeit und Durchschlagskraft, sodaß sie in den allermeisten Fällen keine Weichteilverletzungen und Knochenzertrümmerungen hervorrufen. Gefäßzerreißungen und Sehnentrennungen kommen selten vor. Bauch- und Lungenverletzungen verlaufen überraschend günstig. Waren Magen und Darm leer, so gehen in der überwiegenden Mehrzahl die Verletzungen dieser Organe ohne jeden chirurgischen Eingriff in die Genesung über. Ja es kommt sogar vor, daß Schüsse durch Schädellapsel und Gehirn bloß ein kurzes Krankenlager, aber nicht den Tod bedingen. Nicht einmal penetrierende Lungenschüsse vermögen den Soldaten sofort außer Gefecht zu setzen. Alle diese Umstände erklären es, weshalb die Sterblichkeit der Verwundeten unverhältnismäßig gering ist und viele Blessierte sich nach dem Hauptverbandplatz und in das Feldlazarett zu Fuß begeben können." Darnach wären hier, ausnahmsweise, Humanität und Technik nicht im Widerspruch.

Ein chinesisch-japanischer Vizekönig.

Eine Schanghaier Drahtung der „Morning Post" meldet, China habe mit Zustimmung Japans Tschöngtschung zum Vizekönig der Mandschurei ernannt. — Dieses Vizekönigtum wird schwerlich endgültig sein.

Die Baikal-Ringbahn.

Von der Baikal-Umgehungsbahn werden in der russischen Tagespresse folgende Daten veröffentlicht: Die Länge der ganzen Umgehungsbahn beträgt 243,3 Werst, ihren Anfang nimmt sie bei der Station Irkutsk. Sie zieht sich zunächst in einer Länge von 84 Werst längs dem felsigen Ufer des Baikalsees hin, wobei die Vorgebirge, Buchten und andere Hindernisse durch Tunnels, Brücken und Viadukte überwunden sind. Die Breite des Oberbaues beträgt 2,60 Faden, die Schienen wiegen 24 Pfund pro laufenden Fuß gegen 18 Pfund bei der sibirischen Bahn. Der im Jahre 1899 begonnene Bau dieser Bahn stellt eine der schwierigsten Arbeiten dar, die je ausgeführt worden sind. Der westliche Teil der Bahn allein enthält 38 Tunnel, aus deren Oeffnungen mittels Dynamits gegen 400 000 Kubikfaden Fels herausgesprengt wurden. Der Oberbau der Umgehungsbahn nimmt 6000 Dessjatinen ein, von welchen 1400 Dessjatinen mit dichtem Hochwalde bedeckt waren; zum Aufschütten des Oberbaues waren 1 055 000 Kubikfaden Erde erforderlich. Bei der Anlage des Oberbaues mußten mit Dynamit 461 700 Kubikfaden Fels abgesprengt werden. Die Gesamtkosten